

„Spielregeln 2017“ für die Bezuschussung von Lehrgangsmaßnahmen im NMV

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unterstützt über den Landesmusikrat (LMR) die Lehrgangsmaßnahmen des NMV und seiner Kreisverbände durch einen jährlichen Zuschuss. Der Umgang mit den Zuschussmitteln wird durch einen Vertrag zwischen MWK/LMR und dem NMV geregelt. Die Einhaltung der dort fixierten „Spielregeln“ ist unumgänglich. Prüfungsrelevante E/D/C-Lehrgänge, Lehrgangs- und Ausbildungsmaßnahmen der NMV- und Kreis-Auswahlorchester, instrumentale Workshops, Lehrgänge für musikalisch-fachliche Multiplikatoren und die Aus- und Fortbildung von Vorständen können gefördert werden.

Zuschüsse sind ggf. möglich wenn nachstehende „Spielregeln“ vom Ausrichter eingehalten werden.

1. Die Lehrgangsausschreibung wird in der Homepage des NMV hinterlegt.
2. Im Einladungstext wird auf die Förderung durch Zuschüsse des MWK/LMR hingewiesen.
3. Alle Einnahmen und Ausgaben werden über ein Konto des Ausrichters abgewickelt.
4. Mit der Beantragung von Zuschüssen wird eine unterschriebene Belegübersicht für alle die Maßnahme betreffenden Einnahmen und Ausgaben im Original beigelegt.
5. Es werden die aktuellen Teilnehmerlisten und Honorarabrechnungen aus der Homepage des NMV genutzt.
6. Es werden möglichst anrechnungsfähige Lehrgangstage gebildet, von mindestens 6 x 45 Minuten und höchstens 10 x 45 Minuten oder zwei zusammenhängende Lehrgangstage mindestens 12 x 45 Minuten.
7. Teilnehmerlisten werden immer im Original zur Abrechnung vorgelegt!
Zusammenhängende Tage, z.B. ein Wochenende, können in einer Liste zusammengefasst werden. Mit den Einträgen im Kopf der Teilnehmerlisten werden die Aktivitäten eindeutig mit Namen, Ort, Art und zeitlichem Umfang beschrieben. Die Spalte Teilnehmertage wird frei gelassen.
8. Eine Lehrgangsmaßnahme kann ab 10 Teilnehmern bezuschusst werden. Die Teilnehmer zahlen einen Teilnehmerbeitrag der mindestens 20% der insgesamt anrechnungsfähigen Kosten abdeckt.
9. Honorar-, Reise- und Übernachtungsabrechnungen der Dozenten werden nur als Original anerkannt. Es wird das Formular aus der Homepage des NMV genutzt, ggf. schreiben die Dozenten eine Rechnung. Fahrtkosten können nur mit maximal 0,20 € je km und bis maximal 60 € abgerechnet werden.
10. Abrechnung von Verpflegungs- und Übernachtungskosten!
Verpflegungskosten werden bei 1-tägigen Maßnahmen nur berücksichtigt, wenn mehr als 8 Unterrichtseinheiten geleistet wurden. Bei Mehrtagesmaßnahmen werden Maßnahmen der Auswahlorchester und Multiplikatoren nach Budgetlage im NMV unterstützt. Grundsätzlich ist es hilfreich, wenn in der Ausschreibung der Teilnehmerbeitrag aufgeschlüsselt wird nach den Anteilen für den Lehrgang, bzw. den Anteilen für die Verpflegung und Übernachtung.
11. Noten für Auswahlorchester und Workshops können berücksichtigt werden wenn das Zuschussvolumen es insgesamt erlaubt.
12. Bürobedarfe, Kopien, Porto, usw. werden nicht bezuschusst und brauchen deshalb auch nicht vorgelegt und abgerechnet werden.
13. In der Regel betragen die Zuschüsse je Teilnehmer zum Beispiel bei Workshops und bei den Probenwochenenden von Auswahlorchestern ca. 8 €, bei E-Lehrgängen ca. 8 €, bei D-Lehrgängen ca. 23 €.
14. Fristen!
Der vollständige Zuschussantrag muss bis zum 16. Dezember 2017 vorgelegt werden.

Karl-Heinz Ast